

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	19.12.2023
Uhrzeit	19:03 Uhr bis 20:45 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

#### Mitglieder:

Dominic Dillmann (SPD)

Hildegard Freimuth (FDP)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Pavlos Stavridis (CDU)

vertritt Herr Marius Schäfer (FDP)

#### Magistrat:

Erster Stadtrat Björn Sommer

#### Stadtverordnetenversammlung:

Carsten Sinß (SPD)

#### Schriftführerin:

Sandra Zentner

#### Verwaltung:

Pia Kopf

Claudia Kuhlemann

Lisa Niegel

#### Abwesend

Almut Hammer (CDU)

Marius Schäfer (FDP)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

**1. Aufhebung der 6 monatigen Stellenbesetzungssperre bezüglich der Neubesetzung der stellvertretenden Leitung Fachbereich Ordnungsamt**  
BV-247/2023

Erster Stadtrat Sommer erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Aufhebung der 6-monatigen Stellenbesetzungssperre bezüglich Neubesetzung der stellvertretenden Leitung Fachbereich Ordnungsamt wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**2. Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Baubetriebshof, des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit, des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Eigenbetriebs Soziale Dienste**  
BV-227/2023

Zu Haushaltsberatungen I.

**Stellenplan**

Erster Stadtrat Sommer erläutert Stellenplan und empfiehlt die Rücknahme der „zusätzlichen halben Stelle socialmedia“ unter PB 01.2 Verwaltung Steuerung, um stattdessen eine Erhöhung der Entlohnung des Kita-Personals zu ermöglichen, damit die Entlohnung einheitlich mit den Nachbarkommunen ist.

Nachfrage von SV Sinß bezüglich Kita Veränderungsliste und Bitte um Plausibilität Kosten Kita-Personal.

Beantwortung durch Frau Kuhlemann. Der Gemeindepfleger wurde für 12 Monate berücksichtigt. SV Sinß meint, dass man die Stelle des Gemeindepflegers für 2024 auf 6 Monate gerechnet werden könnte wie beim Haustechniker bzw. Hausmeister. Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass die Stelle VFA Standesamt nicht zum 01.01.2024 nicht besetzt ist, aber man auf der Suche ist und deshalb der Ansatz hier bestimmt auch um ¼ Jahr gekürzt werden könnte. Die laufenden Anträge der Höhergruppierungen wurden laut Frau Kuhlemann noch nicht berücksichtigt und sie erläutert dies kurz.

Die Beantwortungen zur Veränderungsliste Stand 19.12.23 müssen noch umgehend an die Fraktionen verschickt werden.

SV Sinß bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum trotz Höhergruppierung die Personalkosten nur sehr gering steigen?
- Welche EG für Haustechniker?
- Welche EG für Hausmeister?
- 

Vorsitzender Wieczorek bittet um die Klärung der Mehrkosten der 4 Oestrich-Winkler Kitas mit kirchlichem Träger bezüglich der Höhergruppierung des Kita-Personals.

Weitere Wortbeiträge von Erster Stadtrat Sommer, SV Sinß und Vorsitzender Wieczorek.

Vorsitzender Wieczorek teilt mit, dass ihm bis heute noch keine Fraktionsanträge vorliegen.

Es folgen Wortbeiträge von SV Sinß, SV Dr. Möller, Frau Kopf, Erster Stadtrat Sommer und Frau Niegel.

SV Sinß liest Nachfragen zum Fragenkatalog vor.

- [Lfd. Nr. 1: Rechenweg bitte erläutern.](#)
- [Lfd. Nr. 3: IKZ Ströme; bitte Darstellung wie zu den letzten Haushaltsberatungen 2023](#)
- [Lfd. Nr. 6: Personalaufwendungen: wird noch etwas gebucht?](#)
  - Frau Kopf informiert, dass die Personalaufwendungen 12/2023 noch gebucht werden
- [Lfd. Nr. 9: Grundstücke?](#)
  - Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass Grundstücke ins Auge gefasst wurden, aber noch keine Verhandlungen.
- [Lfd. Nr. 12: Beteiligt sich der RTK an diesen Kosten?](#)
  - Keine Kostenbeteiligung laut Erster Stadtrat Sommer
- [Lfd. Nr. 17: Erbpachtgrundstücke: Wie kommt der Wert zustande?](#)
  - Es handelt sich hier um einen Schätzwert und Erster Stadtrat Sommer erläutert dies kurz.
- [Lfd. Nr. 19: Wenn im Bauprogramm seiner Zeit zu sanierende Straßen für 2024 beschlossen wurden, warum werden nun ganz andere Straßen genannt?](#)
  - [Wortbeiträge von Erster Stadtrat Sommer und Frau Niegel. Antwort wird nachgereicht.](#)
- [Lfd. Nr. 29: Wurde der letzte BEP auch fremdvergeben?](#)
  - Erster Stadtrat Sommer vereint, da dies ehrenamtlich geleistet wurde.
- [Lfd. Nr. 35: Förderprogramm Grundschule Hallgarten zusätzliche Stunde findet sich nicht im Haushalt](#)
- [Lfd. Nr. 37: Warum teilweise unterschiedliche Beträge?](#)
  - Wortbeiträge von Erster Stadtrat Sommer, SV Sinß, Frau Kopf, Vorsitzender Wieczorek, SV Dillmann und Frau Zentner.
- [Lfd. Nr. 39: Planung 500.000 €?](#)
  - Frau Kopf teilt mit, dass keine konkrete Planung vorliegt und Frau Niegel bestätigt dies. SV Sinß schlägt Berücksichtigung für HH 2025 i.H.v. 500.000 € vor.
- [Lfd. Nr. 54: Kita Rabanus Maurus: Umbau oder Neubau?](#)
  - SV Dr. Möller beantwortet mit Umbau und Frau Niegel weist daraufhin, dass evtl. ein Bebauungsplan für eine Außengruppe erforderlich ist.
- [Lfd. Nr. 55: Mapper Schanze: Umsetzung in 2024?](#)
  - Erster Stadtrat Sommer hält dies eher unwahrscheinlich.
- [Lfd. Nr. 64: Forst-Planzahlen erhöhen?](#)
  - [Erster Stadtrat Sommer weist auf die Verbindlichkeit des Forstwirtschaftsplanes hin. SV Sinß fragt nach, ob die Zahlen nach oben korrigiert werden können. SV Dr. Möller gibt zu bedenken, dass die Eiche befallen ist und der Trend eher rückläufig. SV Sinß bittet um Nachfrage bei Forst, ob hier die Möglichkeit gesehen wird, die derzeitige Reduzierung zurück zu nehmen.](#)
- [Lfd. Nr. 67: Nachfrage ESt-Ansatz](#)
  - Herr Stock teilt mit, dass der Ansatz erreicht werden kann.
- [Lfd. Nr. 68: Hebesatz Spielapparatesteuer bei anderen RTK-Kommunen \(Rheingau IKZ\)?](#)
- [Lfd. Nr. 71: Kita-Stelle 2,0 > Warum nur 1,0 Stellen notiert? Ansatz 1 oder 2?](#)
  - Erster Stadtrat Sommer teilt mit, dass es keine Bewerbung gibt und im Ansatz sich nur 1 Stelle befindet.
- [Lfd. Nr. 72: Zurverfügungstellung der aktuellen Preisliste des Leistungsverzeichnisses](#)
  - Frau Kopf teilt mit, dass der Leiter der Eigenbetriebe noch keine Möglichkeit hatte die Frage zu beantworten. Antwort wird nachgereicht.
- [Lfd. Nr. 74: HH-Sicherungskonzept aktueller Sachstand](#)
  - Wird nachgereicht
- [Lfd. Nr. 75: HH-Sicherungskonzept – Liquiditätsberechnung: Wo findet man die einzelnen Posten? Kostenaufschlüsselung?](#)
  - Herr Stock teilt mit, dass dies nachgereicht wird.

- Lfd. Nr. 76: 2024 Hundekotbeutelständer – die Ortsbeiträge haben die neuen Standorte benannt. Arbeit in 2024 möglich?
- Lfd. Nr. 77: Jahresabschluss 2022?
  - Kurze Erläuterung von Erster Stadtrat Sommer.
- Lfd. Nr. 81: 1,0 Stelle Reinigungspersonal
  - Kurze Erläuterung von Erster Stadtrat Sommer
- Lfd. Nr. 87: absehbare Kosten Fuchshöhl?
  - Frau Kopf teilt mit, dass Inv. 150.000 € geplant sind und Frau Niegel teilt mit, dass sich momentan um kleine Lfd. Kosten und Energiekosten handelt. Des Weiteren informiert sie über Rückbau. Frau Kopf macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Anlage im Bau handelt.
- Lfd. Nr. 93: Förderbescheid noch nicht da. Wann wird mit Eingang gerechnet?
  - Kurze Erläuterung von Frau Niegel. Erster Stadtrat Sommer bestätigt, dass Förderantrag gestellt wurde.
- Lfd. Nr. 127: Kosten für Theater?
- Lfd. Nr. 142: Wieso sind für die Entwicklung einer Stadtmarke nun in Summe 37.000 Euro veranschlagt, in der Vergangenheit waren es nur 30.000 Euro. Liegt dem ein Angebot zugrunde? Und ließe sich das Thema auch komplett über den Tourismusbeitrag abbilden, wenn man dort andere Maßnahmen einspart?
  - Kurze Erläuterung von Erster Stadtrat Sommer.
- Lfd. Nr. 150: Übersicht aller freiwilligen Leistungen möglich?
  - Frau Kopf teilt mit, dass grundsätzlich eine Aufstellung in Excel möglich ist. Herr Stock macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Kontenklasse 7, sondern z.B. im Fall der Hundekotbeutel ebenfalls um eine freiwillige Leistung handelt, die in der Kontenklasse 6 abgebucht ist. Es müssten also alle Buchungen geprüft werden und wäre ein erheblicher Arbeitsaufwand. Erster Stadtrat Sommer vereint die Frage, da eine Aufstellung nicht einfach darstellbar ist.
- Lfd. Nr. 152: Bewertung Kita-Gebühren
  - Erster Stadtrat Sommer weist daraufhin, dass es die Kitas alle unterschiedliche Module haben und ein Vergleich nicht so einfach möglich ist. Aufgrund dessen bittet er um die Erstellung eines Handlungsleitfadens.
    - SV Sinß schlägt als Handlungsleitfaden folgendes vor: pro Kind / pro Stunde, Basis-Modul, 6 Stunden
- Fehlbelegungsabgabe:
  - Mit welchen Einnahmen wäre aus der Fehlbelegungsabgabe ab 2024 zu rechnen? Mit welchen Ausgaben wäre die Erhebung verbunden?
  - Wie viele Wohnungen sind derzeit noch in Oestrich-Winkel in Sozialbindung (bitte unter Nennung des Standorts)?
  - Wie viele Wohnungen sind in den letzten zehn Jahren aus der Sozialbindung gefallen und wären damit relevant für die Fehlbelegungsabgabe?
- Soli.-Beitrag für Rhg.-Bad und Fördersätze in aktueller Situation:
  - Wir bitten um eine Auflistung der Ansätze, welche sich durch die bestätigte Haushaltsnotlage verbessern (Rheingau-Bad, welche Fördersummen etc.)  
Erläuterungen von Erster Stadtrat Sommer.

Erster Stadtrat Sommer empfiehlt in die Veränderungsliste die nicht Erstattung für den Soli des Rheingau-Bades 2024 in Höhe von 24.000 €, da er aufgrund des geschlossen Vertrag bei einer Haushaltsnotlage, in der sich die Stadt Oestrich-Winkel gerade befindet, nicht zu entrichten ist.

Auf die Empfehlungen der Ortsbeiträge weist der Erster Stadtrat Sommer hin. Wortbeiträge von SV Sinß und Vorsitzender Wieczorek.

Kurze Erläuterung von Erster Stadtrat Sommer bezüglich Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer und Kreisumlage. Herr Stock zitiert aus dem Erlass „Aussichtlicher Umgang mit im Raum stehenden Umlageerhöhungen der Kreise bei der Haushaltsaufstellung und -entscheidung der kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 19.12.23 stellt zur Kreis- und Schulumlage für die Haushaltsplanung 2024 2 Szenarien vor. [Sowohl der Erlass als auch die 2 Szenarien werden den Fraktionen mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt.](#)

Fragen bezüglich des beantworteten Fragekatalogs sollen in der nächsten HFA-Sitzung am Donnerstag, 21.12.2023 besprochen werden. Vorsitzender Wieczorek bittet darum, die Fraktionsanträge am 21.12.2023 schriftlich bzw. mündlich vorzutragen. Erster Stadtrat Sommer weist in diesem Zusammenhang auf die HFA-Sitzung am 05.01.2024 bzw. auf die Stadtverordnetenversammlung am 10.01.2024 hin.

Wortbeiträge Vorsitzender Wieczorek und SV Dr. Möller.

### **Beschluss**

Kein Beschluss

### **Abstimmung**

*Keine Abstimmung*

### **3. Haushaltssicherungskonzept der Oestrich-Winkel 2023** BV-226/2023

### **Beschluss**

kein Beschluss

### **Abstimmung**

*Keine Abstimmung*

### **4. Verschiedenes**

Gemäß Vorschlag von SV Sinß findet die HFA Sitzung, am Freitag, 05.01.2024 bereits um 18:00 Uhr statt.

Erster Stadtrat Sommer weist auf die Vakanzen im Bauamt hin.

Oestrich-Winkel, 20.12.2023

Ausschussvorsitzender  
Thomas Wieczorek

Schriftführerin  
Sandra Zentner



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 2

An die  
Regierungspräsidien  
und die Unteren Aufsichtsbehörden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Hardt  
Durchwahl (06 11) 353 1510  
Telefax: (06 11) 353 1697  
Email: [thorsten.hardt@hmdis.hessen.de](mailto:thorsten.hardt@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände

Datum 19. Dezember 2023

## **Aufsichtlicher Umgang mit im Raum stehenden Umlageerhöhungen der Kreise bei der Haushaltsaufstellung und -entscheidung der kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2024**

Die aktuelle angespannte Haushaltssituation führt in vielen hessischen Kreisen dazu, dass bisherige Hebesätze der Kreis- und Schulumlage überdacht werden.

Dies hat zu der Frage geführt, ob und inwieweit kreisangehörige Gemeinden angehalten werden dürfen, die in verwaltungsseitig festgesetzten Haushaltsplanentwürfen vorgesehenen Hebesätze für Kreis- und Schulumlagen ihrerseits ihren Haushaltsplanungen zu Grunde zu legen.

Eine unmittelbar aus der HGO ableitbare Rechtspflicht, die von Kreisausschüssen dem Kreistag vorgelegten Hebesätze umgehend den Haushaltsplänen der Kreisgemeinden zu übernehmen, **besteht nicht**.

Aus den nicht ausdrücklich in der HGO niedergelegten allgemein anerkannten Grundsätzen des Haushaltsrechtes der „Haushaltswahrheit“ und der „Haushaltsklarheit“ folgt, dass eine Gemeinde die im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben möglichst genau zu bestimmen hat und keine unrealistischen Zahlen in den Haushalt Eingang finden sollen.



Bei der Planung der Aufwendungen Kreisumlagen kann die Gemeinde dabei im Grundsatz die Hebesätze des zuletzt genehmigten Kreishaushaltes einplanen.

Soweit **sicher absehbar** ist, dass es zu Veränderungen der Hebesätze kommen wird, sollten die Kreiskommunen dies im eigenen Interesse am Bestand ihres Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigen. Hierauf kann die jeweils zuständige Aufsicht im Rahmen ihrer Begleitung des Aufstellungsverfahrens aufmerksam machen.

Nach aktuellen Information ringen derzeit viele hessischen Kreise um ihre gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. Einige Kreise haben ihre Beschlussfassungen bis zu einer besseren Klärung der Finanzlage weit in das beginnende Haushaltsjahr verschoben. In anderen Fällen ist ungewiss, ob aktuell defizitär geplante Haushalte mit den vorgesehenen Hebesätzen genehmigungsfähig sein werden und vereinzelt werden vorgesehene Umlageerhöhungen, die den Landesdurchschnitt erheblich übersteigen, die von der oberen Aufsichtsbehörde zu beantwortende Frage auf, ob der Kreis die verfassungsrechtliche Pflicht, bei der Erhebung der Kreisumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen (BVerwG, Urt. v. 30.01.2013, BVerwGE 145, 378; BVerwG, Urt. v. 29.5.2019, NVwZ 2019, 1279) eingehalten hat. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen sich die Verfahren zur Haushaltsgenehmigung eines Kreises bis weit in das Jahr 2024 hinein erstrecken könnten.

In dieser Situation kann den Kreisgemeinden zur Wahrung eigener Handlungsfähigkeit nicht zugemutet werden, mit der eigenen Haushaltsaufstellung zuzuwarten, bis endgültige rechtliche Klärung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, aufsichtsrechtlich **keine Vorgaben** an die kreisangehörigen Gemeinden zur Aufnahme bestimmter Hebesätze zu machen. Es bleibt in der Verantwortung – aber auch im Risiko - der Gemeinden selbst zu entscheiden, welche Hebesätze sie für die Kreis- und Schulumlage einplant, wenn sie aktuell ihre Haushalte aufstellen, beraten und beschließen möchten bevor der Kreishaushalt beschlossen und genehmigt ist.

Die Aufsichtsbehörden können Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden

genehmigen, wenn die gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfüllt sind. Es besteht keine Verpflichtung, mit der Genehmigung des Haushaltes einer Kreisgemeinde zuzuwarten, bis der Kreishaushalt selbst genehmigt ist.

Sollte sich nach der Genehmigung des Kreishaushaltes die Umlagezahlungen der Kreisgemeinde erhöhen, bleibt diese verpflichtet zu prüfen, ob sie nach § 98 Abs. 2 Ziffer 3 HGO einen Nachtragshaushalt aufzustellen hat. **Die Einhaltung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Vermeidung überjähriger Liquiditätskredite ist zu beachten.**

Im Auftrag

gez.

Graf